

Pfarreiengemeinschaft Adenauer Land

Wiederaufnahme der öffentlichen Feier von Gottesdiensten im Bistum Trier unter den Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts „Schritt für Schritt“

Hilfe für die Entscheidungsfindung der pfarrlichen Gremien

1. Welche baulichen Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Voraussetzungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
Die Kirche muss neben dem Mittelgang auch Seitengänge haben.		
Die Kirche sollte mehrere Portale haben.		
Die Kontaktflächen müssen regelmäßig desinfiziert werden. Dem steht aus konservatorischen Gründen nichts entgegen (Beispielsweise der Schutz historischer Ausstattungsstücke und empfindlicher Oberflächen).		

2. Wie muss der Raum vorbereitet werden?

Vorschriften	Kann geleistet werden	Kann nicht geleistet werden
Für das Betreten und Verlassen der Kirche sowie für den Kommuniongang muss eine „ Einbahn-Regelung “ entwickelt und mit geeigneten Hilfsmitteln (optische Markierung, Sperrband, Absperrgitter) sichtbar gemacht werden.		
Gute Durchlüftung des Gebäudes vor und während des Gottesdienstes.		
Regelmäßiges Desinfizieren der Kontaktflächen in der Kirche sowie der liturgischen Gefäße und Mikrophone. Dabei ist zu bedenken, ob die Kirchenbänke eine häufige Desinfektion vertragen können.		

3. Wie viele Personen können an einem Gottesdienst teilnehmen?

Berechnungsgrundlagen	Vorhandene Kapazität	Mögliche Personenzahl
Pro Person muss mindestens eine Fläche von 10 m² vorhanden sein (Grundfläche des Kirchenraums ist zu ermitteln).		
Zwischen den Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden (Länge und Stellung der Bänke sind zu berücksichtigen).		

4. Welche allgemeinen Vorschriften müssen eingehalten werden?

Vorschriften	Kann geleistet werden	Kann nicht geleistet werden
Vor, nach und während des Gottesdienstes müssen die geltenden Kontaktbeschränkungen eingehalten werden.		
Es kann nur eine begrenzte Anzahl von angemeldeten Personen am Gottesdienst teilnehmen. Die maximale Personenzahl ergibt sich aus der Kapazität der Kirche. Interessierte müssen sich vorher im Pfarrbüro zu festgesetzten Zeiten anmelden. Die angemeldeten Personen werden mit Namen und Anschrift in einer Liste zusammengefasst. Personen, die nicht auf der Liste stehen, dürfen nicht zum Gottesdienst zugelassen werden.		
Regelmäßiges Desinfizieren der Kontaktflächen in der Kirche sowie der liturgischen Gefäße und Mikrophone.		
An den Eingängen soll Handdesinfektionsmittel bereitgestellt werden.		
Alle, die am Gottesdienst teilnehmen, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ausgenommen sind Priester, Lektor/in und Kantor/in.		
Es muss ein Empfangsteam eingerichtet werden. Dessen Aufgabe ist es, die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicherzustellen. Personen aus einer Risikogruppe können den Dienst nicht übernehmen. Hinsichtlich der Liste der Anmeldeliste sind die Mitglieder des Empfangsteams zur Einhaltung des kirchlichen Datenschutzes verpflichtet.		

5. Können Gottesdienste im Freien angeboten werden?

Voraussetzungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
Gibt es einen Platz , der dafür unter Berücksichtigung der gültigen Abstandsregeln geeignet ist?		
Können Sitzgelegenheiten (in der Regel Einzelsitze, nur für Familien Bänke) zumindest für ältere Personen bereitgestellt werden?		
Kann ein Team von Ehrenamtlichen gefunden werden, das unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften zusammen mit dem Küster resp. der Küsterin die für die Gottesdienstfeier notwendigen Vorbereitungen (Aufbau des Altars usw.) übernimmt?		